



Der Bundespräsident Alexander van der Bellen

# Kinderarmutbekämpfungsgesetz

Gültig: Im gesamten Bundesgebiet

Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

## Präambel/Grundsatz:

Ziel ist es, dass jedes Kind einen geeigneten Wohnraum hat, ein liebevolles zu Hause, genug und gesundes zum Essen, ausreichend Kleidung, Zugang zu Bildung und Unterstützung beim Bildungsweg, geeigneten Freizeitlebensraum und Möglichkeiten am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

## §1 Inhalt:

Umfassendes Gesetz, mit dem allen Kindern eine Chance auf ein gutes Leben gegeben wird.

## Begriffsbestimmung:

- keine Angabe -

## Ausgenommen:

Es gibt keine Ausnahmen bei diesem Gesetz. Alle Kinder sind gleich an Rechten und Würde.

## §2 Verantwortungsregelung:

Die Bundesregierung, alle Landesregierungen und alle Bürgermeisterinnen sind gefordert, dieses Programm umzusetzen.

## §3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Sollte es zu Maßnahmen kommen, die zur Förderung von Kinderarmut führen, ist der verantwortliche Politiker/die verantwortliche PolitikerIn zu einer Strafzahlung von 1.000.000,- Euro zum Wohle von Kindern in Not verpflichtet und die Maßnahme sofort unwirksam zu machen.

- keine Angabe -

Der Bundeskanzler

